



G E M E I N D E W Ü R E N L O S

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 15. Juni 2023
20.00 Uhr
Gmeindschäller**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Es freut uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2023 einladen zu dürfen. Wir danken Ihnen für das Interesse am Ortsbürgergeschehen und für Ihre Teilnahme.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Rechnung 2022
4. Vorprojekt und Vorinvestitionen zur Bebauung der Parzelle 435 ("Gatter-
ächer Ost"); Verpflichtungskredit
5. Verschiedenes

Würenlos, 24. April 2023

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 2. Juni 2023 bis 15. Juni 2023 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 8. Dezember 2022 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2022

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b Ortsbürgergemeindegesetz die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht informiert über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstbetriebs Wettingen und Umgebung im vergangenen Jahr. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Forstwesen

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Veränderung für den Forstbetrieb Wettingen und Umgebung. Der Betrieb wird nun mit einer gemeinsamen Rechnung geführt. Somit werden Verlust oder Gewinn anteilmässig nach Waldfläche zwischen den Waldeigentümern aufgeteilt. Die Gemeinde Wettingen übernimmt die Funktion der Sitzgemeinde und führt als solche neu die Finanzen des Gesamtbetriebs. Das strategische Führungsorgan bildet die Betriebskommission, die sich aus zwei Vertretern pro Grundeigentümer zusammensetzt, wobei die Sitzgemeinde Anspruch auf drei Vertreter hat. Der Gesamtbetrieb betreut rund 750 ha Wald für vier Waldeigentümer (Gemeinden Wettingen, Neuenhof und Würenlos sowie Staat Aargau).

Verteilung der Waldfläche auf die Waldeigentümer

Waldeigentümer	Fläche in ha	Bewirtschaftete Waldflächen	Anteil am Gesamtbetrieb
Staat Aargau	299,05	218,01	37 %
OBG Neuenhof	74,98	71,55	12 %
OBG Wettingen	273,70	204,39	35 %
OBG Würenlos	101,75	96,44	16 %

Holznutzung

Nach sehr schwierigen Jahren mit tiefen Preisen und viel Holz aus Zwangsnutzungen (Stürme, Borkenkäfer usw.) hat die Nachfrage nach Holz wieder deutlich zugenommen und die Preise sind gestiegen.

Nutzung pro Waldeigentümer und Sortiment im Jahr 2022 (in m³)

	OBG Neuenhof	OBG Wettingen	OBG Würenlos	Staat Aargau	Total
Stammholz	30	549	97	960	1'636
Industrieholz	0	0	0	0	0
Energieholz	119	563	360	611	1'653
Total	149	1112	457	1'571	3'289

Insgesamt hat der Forstbetrieb 3'289 m³ Holz genutzt und vermarktet. Rund 50 % der gesamten Nutzungsmenge entfallen auf das Stammholz und die restlichen 50 % wurden als Energieholz verwendet. Von den 1'636 m³ Stammholz waren 92 % Nadelholz. Ein grosser Teil des Stammholzes aus dem Staatswald wurde für den Neubau des Laborgebäudes des Kantons Aargau verwendet. Unter dieses Sortiment fallen beispielsweise Bauholz, Furnierholz und Möbelholz.

Das Sortiment Energieholz umfasst sämtliches Holz, welches der Wärme-/Stromerzeugung dient. Die Nachfrage nach Energie-Stückholz ist durch die angespannte Energiesituation in Europa stark beeinflusst worden. Insbesondere die Nachfrage für grünes Stückholz ab Waldstrasse hat stark zugenommen. Auf die Produktion von Industrieholz wurde verzichtet, damit die Schnitzelheizungen der Gemeinden Neuenhof und Wettingen vollständig mit eigenen Hack-schnitzeln versorgt werden können.

Nutzung in m³

Waldeigentümer	Nutzung in m³	Mögliche Nutzung
OBG Neuenhof	153	600
OBG Wettingen	1'143	1'600
OBG Würenlos	472	1'100
Staat Aargau	1'618	2'290
Total	3'386	5'590

Sämtliches Holz, das 2022 vermarktet wurde, wurde im 1. Halbjahr geerntet und verkauft. Im 2. Halbjahr konnte aufgrund der Personalsituation kein Holz verkauft werden. Vom gesamten Hiebsatz wurden im vergangenen Jahr 60 % genutzt. Diese Mindernutzung wird in den kommenden Jahren kompensiert werden. Für 2023 wird der Hiebsatz der OBG Würenlos auf 810 m³ reduziert werden, da bei der Betriebsplanrevision eine Anpassung erfolgt ist.

Kulturen und Pflegemassnahmen

2022 wurden in der Gemeinde Neuenhof 950 Eichen gepflanzt. Die Pflanzung wurde im Rahmen des Förderprojekts für seltene Baumarten durchgeführt.

Gepflegte Jungwaldfläche pro Waldbesitzer (in Aren)

	OBG Neuenhof	OBG Wettingen	OBG Würenlos	Staat Aargau	Total
Pflegefläche 2022	887	977	845	1'172	3'881

Forstschutz

2022 sind die Kalamitäten im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. Es fiel deutlich weniger Schadholz durch Käferbefall und Windfall an. Auf das Borkenkäfermonitoring mittels Käferfallen wurde verzichtet. Dieser Verzicht begründet sich hauptsächlich in der geringen Aussagekraft der Borkenkäferfallen sowie dem verhältnismässig teuren und zeitaufwändigen Unterhalt. Im Sommer 2022 war insbesondere der Lägerngrat stark von der Trockenheit betroffen, was zu vorzeitigem Verfärben und Abfall des Laubes führte. Besonders stark betroffen war dabei die Buche.

Erholungseinrichtungen

Jährlich werden die verschiedenen Waldhütten in Besitz der Ortsbürgergemeinden unterhalten. Namentlich sind dies das Forsthaus "Tägerhard" in Würenlos, das Forsthaus "Muntel" in Wettingen und das Waldhaus "Juxital" in Neuenhof. Die Forsthäuser werden mit Brennholz versorgt, die Eichentische und -bänke abgeschliffen und die Brunnen gereinigt. Die Sitzbänke in den Wäldern der drei Gemeinden wurden ebenfalls frisch abgeschliffen und die Aussicht und die Sitzbänke wieder freigeschnitten. Der Forstbetrieb hat das Wegweisernetz der Waldstrassen unterhalten und wo nötig die Tafeln ersetzt.

Naturschutz

Im Bereich Biodiversität lag der Hauptfokus der Arbeiten im vergangenen Jahr auf der Förderung des Kreuzdornzipfelfalters und der Neophytenbekämpfung am Lägergrat. Besonders Götterbäume (*Ailanthus altissima*) breiten sich in diesem ökologisch sehr wertvollen Gebiet sehr schnell aus. Nebst den Arbeiten am Lägergrat wurde in den Gemeinden Neuenhof und Würenlos die jährliche Pflege des Nackentalbach resp. des Furttalbachs ausgeführt.

Arbeiten für Dritte

Die Ausarbeitung eines neuen Betriebsplans für die Ortsbürgergemeinde Würenlos war im vergangenen Jahr eine wichtige Arbeit für den Forstbetrieb. Mittlerweile liegt der unterzeichnete Betriebsplan mit Gültigkeit bis 2037 vor. Im Auftrag der Ortsbürgergemeinde Würenlos wird die Weihnachtsbaumkultur im "Tägerhardwald" bewirtschaftet, dabei fallen hauptsächlich Pflanz- und Mäharbeiten an. Im Herbst hat entlang des Taunerwiesenwegs und des Forsthauses "Tägerhard" ein Eingriff für die Sicherheit stattgefunden. Im gleichen Zug wurden hinter dem Schwimmbad "Tägi", Wettingen, die gleichen Massnahmen ergriffen. Dabei wurden insbesondere Eschen und stark hängende Bäume entnommen. Der Forstbetrieb Wettingen betreut im Auftrag des Forschungsinstituts für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) eine Versuchsfläche an der Lägern.

Personelles

Eintritte:

01.08.2022	Lino Bruggisser, Lernender
01.12.2022	Moritz Fischer, Betriebsleiter

Austritte:

28.02.2022	Ursula Voser, Mitarbeiterin Administration
30.09.2022	Domenic Caviezel, Forstwart-Vorarbeiter, Betriebsleiter-Stv.

Anpassungen:

01.12.2022	Markus Byland, neu Forstwart-Vorarbeiter, Betriebsleiter-Stv.
01.12.2022	Ramon Brandenberger, neu Forstwart mit Spezialaufgaben

2. Forsthaus "Tägerhard"

Statistik	2022	2021	2020
Vermietungen insgesamt	148	84	81
davon an Einwohner von Würenlos	74	46	42
davon an Auswärtige	74	38	39

3. Ortsbürgerverwaltung

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde befasste sich an 2 (2) Sitzungen und einem Workshop hauptsächlich mit der Rechnung 2021 und dem Budget 2023.

Die Forstkommission bearbeitete im Berichtsjahr an 2 (2) Sitzungen und einem Workshop verschiedene Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Forstverwaltung stehen. Die Betriebsführung des gemeinsamen Forstbetriebes der Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Würenlos und dem Kanton Aargau wird auch durch 2 Ortsbürger aus Würenlos begleitet. Die erste gemeinsame Rechnung wird im Frühling 2023 eingesehen werden können.

An gemeinsamen Sitzungen beraten die Finanzkommission und die Forstkommission jeweils verschiedene Anliegen des Ortsbürgerwesens. Sie begleiten den Waldarbeitstag, an welchem die forstwirtschaftlichen Massnahmen im Wald besprochen und von der Kreisförsterin auf deren Umsetzung beurteilt werden. Die Erarbeitung des neuen Betriebsplanes musste unter Hochdruck vom neuen Förster Moritz Fischer und den bisherigen Förstern Markus Byland und Phillip Vock erstellt werden. Ohne diesen Betriebsplan würden die Zahlungen für verschiedene Massnahmen im Wald vom Kanton eingestellt. Am Workshop vom 29. September 2022 wurde die Entwicklung des Baulandes im "Gatteräcker Ost" besprochen. Es wurde Ideen erarbeitet und deren Umsetzbarkeit besprochen und dem Gemeinderat Meilensteine für den weiteren Prozess vorgeschlagen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 wird über die entsprechenden Anträge zu befinden haben.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wie z. B. Christbaumverkauf, Waldumgang, Haselplatzfest etc., werden nach wie vor von der Ortsbürgergemeinde bestellt und finden in der Ortsbürgerrechnung ihren Niederschlag.

Dank der Einnahmen aus den Baurechtszinsen für die Parzellen im "Tägerhard" und der Alterswohnungen im "Brunnerhof" steht die Ortsbürgergemeinde Würenlos für die nächsten Jahrzehnte finanziell sehr solid da.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Rechnung 2022

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2022 der Ortsbürger- und Forstrechnung sowie von der Bilanz und der Artengliederung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnungen geprüft.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang dieser Broschüre sowie auf die mündlichen Erläuterungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Die Rechnung 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Vorprojekt und Vorinvestitionen zur Bebauung der Parzelle 435 ("Gatterächer Ost"); Verpflichtungskredit

2015 wurde ein Landabtausch zwischen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde beschlossen. Die Einwohnergemeinde erhielt von der Ortsbürgergemeinde die Parzelle 495 auf der Zentrumswiese und im Gegenzug übernahm die Ortsbürgergemeinde deren Baulandparzelle 435 im Gebiet "Gatterächer".

Diese unüberbaute Parzelle 435 mit einer Fläche von beachtlichen 23,83 a liegt in der Einfamilienhauszone E2. Es existiert ein rechtsgültiger Gestaltungsplan "Gatterächer Ost" von 2015 sowie ein Erschliessungsplan. Der Gestaltungsplan basiert auf einer Bebauungsstudie, die 2013 erstellt worden war. Darin sind für die einzelnen Parzellen im Perimeter dieses Gebiets unterschiedliche Überbauungscharakteristiken definiert. Die Parzelle der Ortsbürgergemeinde entspricht dem Baufeld C, für welches eine ansprechende Reihenhausbauung für Familien vorgesehen ist. Für die direkt angrenzende Parzelle 4969 (im Eigentum der Erbgemeinschaft Bruno Müller) ist dieselbe Bauungsart vorgesehen.

Gemeinsame Nutzung der Tiefgaragenzufahrt

Die Sondernutzungsvorschriften sehen für das Baufeld C nur wenige oberirdische Parkplätze vor; eine Tiefgarage fehlt. Grund dafür ist, dass man damals auf eine "urbane" Wohnnutzung setzte, die sich mehr am öffentlichen Verkehr orientieren und weniger Individualverkehr aufweisen sollte. Während der öffentlichen Auflage des Baugesuchs für die Erschliessung "Gatterächer Ost" im Herbst 2022 intervenierten die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde und die Forstkommission gemeinsam bezüglich der für das Baufeld C vorgesehenen Erschliessung. Sie forderten die Möglichkeit von Tiefgaragenparkplätzen, um die Attraktivität der geplanten Reihenhäuser zu steigern. Zu diesem Zweck soll ein unterirdisches Verbindungsbauwerk (Tunnel) unter der zukünftigen Erschliessungsstrasse hindurch hinüber zum Baufeld A der Einwohnergemeinde Würenlos (Parzelle 434) erstellt werden. Dieses Baufeld A dient der Mehrfamilienhausbauung für durchmischtes Wohnen mit darunterliegender Tiefgarage.

Durch eine gemeinsame Erschliessung der Parzellen der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde kann auf oberirdische Dauerparkplätze verzichtet werden, womit das Quartierbild und die Aufenthaltsqualität in den dazwischen liegenden Vorgärten und Sitzplätzen geschont werden. Der Verkehr würde frühzeitig in die Tiefgarage gelenkt und das Verbindungsbauwerk kann auch zur

gemeinsamen Infrastrukturverbindung beitragen (z. B. gemeinsame Heizungsanlage). Ausserdem ist nur eine Tiefgarageneinfahrt erforderlich. Die Kosten für diesen Tunnel belaufen sich auf rund Fr. 200'000.00.

Aus den beiden Ortsbürgerkommissionen kam der Vorschlag, dass jetzt ein Vorprojekt erstellt werden soll, damit eine geeignete Realisierungsphase geplant werden kann und eine optimale Bebauung der beiden Baufelder erfolgt.

Der Zeitpunkt des vorliegenden Traktandums ist deshalb bewusst gewählt, damit im Zuge der laufenden Erschliessungsarbeiten an der neuen Ringstrasse samt den Werkleitungen auch zugleich dieses unterirdische Verbindungsbauwerk erstellt werden kann. Auf diese Weise können unnötige spätere Kosten vermieden werden.

Weichen für die Realisierung der Überbauung stellen

Für den Start der weiteren Arbeiten zur Überbauung der Parzelle 435 braucht es seitens der Ortsbürgergemeindeversammlung Antworten zu folgenden Punkten:

1. Wollen die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger die Planung der Überbauung Parzelle 435 im "Gatterächer Ost" angehen, welche bis zu einem Vorprojekt führt und die Grundlage für einen Planungs- und Baukredit schaffen soll?
2. Kann der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe "Gatterächer Ost" einsetzen und dazu Sitzungsgelder von ca. Fr. 6'000.00 verwenden, mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines Vorprojektes und Vorbereitung eines Planungs- und Baukreditantrages?
3. Es soll durch einen Architekten ein Vorprojekt ausgearbeitet werden. Die Kosten dafür betragen Fr. 140'000.00 (Kostendach).
4. Im Sinne einer Vorinvestition soll das unterirdische Verbindungsbauwerk im Zuge der laufenden Erschliessungsarbeiten erstellt werden. Dazu ist ein Kredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 erforderlich.

Die Ortsbürgergemeinde startet damit ein neues Projekt. Es steht in Abhängigkeit zur Einwohnergemeinde. Die Arbeitsgruppe wird aus Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern und auch von Seiten der Einwohnergemeinde zusammengesetzt werden, um gemeinsame Ressourcen nutzen zu können.

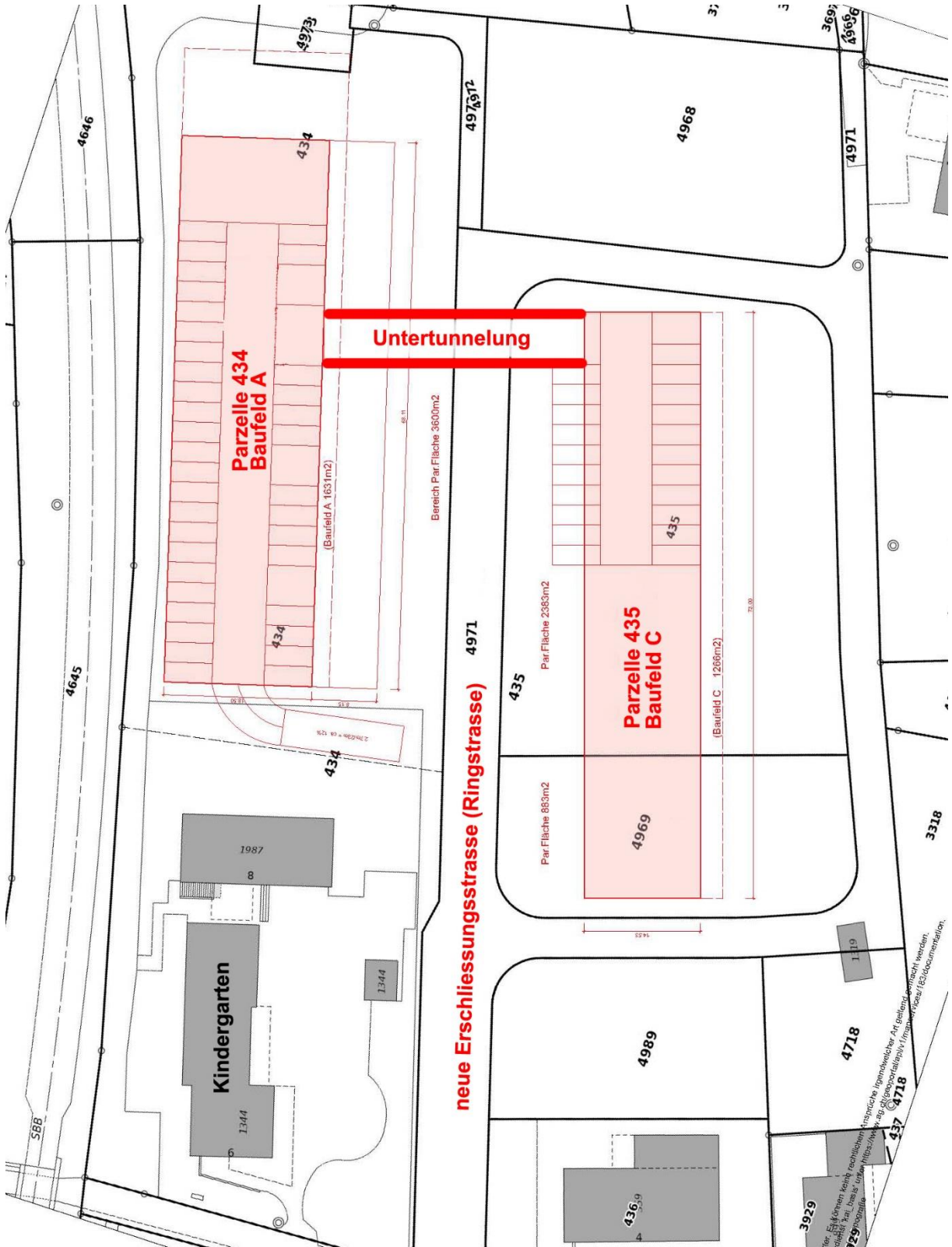
Wie die Finanzierung des Vorhabens aussehen wird, ist zurzeit noch nicht festgelegt. Ob eine Baugenossenschaft oder die beiden Gemeinden zusammen die Umsetzung angehen wollen, wird zu einem späteren Zeitpunkt Inhalt eines Traktandums an den beiden Gemeindeversammlungen sein. Vorgesehen ist jedenfalls, dass das Bauland im Baurecht abgegeben wird und somit das Land dauerhaft im Eigentum der Einwohnergemeinde resp. der Ortsbürgergemeinde verbleiben wird. Ein weiteres Anliegen der Ortsbürgergemeinde ist, dass Holz

aus dem eigenen Wald verwendet wird und eine gemeinsame Wärmeversorgung angegangen wird.

Ein Ziel des Projektes ist, dass Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde zahlbaren Wohnraum auf ihren Parzellen realisieren, damit wiederum vermehrt Würenloserinnen und Würenloser im Dorf bleiben können.

Anträge:

1. Dem Vorhaben zur Planung der Überbauung der Parzelle 435 im "Gatterächer Ost", welche bis zu einem Vorprojekt führen und die Grundlage für einen Planungs- und Baukredit schaffen soll, sei zuzustimmen.
2. Für die vom Gemeinderat einzusetzende Arbeitsgruppe "Gatterächer Ost", welche den Auftrag hat, ein Vorprojekt zu erarbeiten und einen Antrag für einen Planungs- und Baukredit vorzubereiten, sei ein Kredit von Fr. 6'000.00 für Sitzungsgelder zu bewilligen.
3. Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes durch einen Architekten sei ein Kredit von Fr. 140'000.00 (Kostendach) zu bewilligen.
4. Für den Bau des unterirdischen Verbindungsbauwerks von Parzelle 435 zu Parzelle 434, welches im Zuge mit der Erschliessungsarbeiten "Gatterächer Ost" erstellt werden soll, sei im Sinne einer Vorinvestition ein Kredit von Fr. 200'000.00 zu bewilligen.



Ortsbürgergemeinde

Ergebnis

Erfolgsrechnung	<u>Rechnung 2022</u>	<u>Budget 2022</u>	<u>Abweichung</u>
Ortsbürgerverwaltung: Ertragsüberschuss	Fr. 412'294	Fr. 119'900	Fr. 292'394
Forstwirtschaft: Aufwandüberschuss	<u>Fr. 23'284</u>	<u>Fr. 1'000</u>	<u>Fr. 22'284</u>
Cashflow	Fr. 389'010	Fr. 118'900	Fr. 270'110

Erfolgsrechnung

Ortsbürgerverwaltung

9990.9000.00 Ertragsüberschuss

Die Rechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 412'294.80** ab (Budget = Fr. 119'900.00).

Gründe für das bessere Ergebnis:

- Mehrertrag bei den Benützungsgebühren für das Forsthaus "Tägerhard" (rund Fr. 16'600.00)
- Verschiebung des Projekts Beschriftung ortsgeschichtlich interessanter Gebäude (Fr. 6'000.00) infolge fehlender Ressourcen (soll im Jahr 2023 erfolgen)
- Zu Beginn einer Amtsperiode sind die Liegenschaften im Finanzvermögen alle vier Jahre neu zu bewerten. Auch bedingt durch die Änderung des hypothekarischen Referenzzinssatzes ergab sich eine Aufwertung der Alterswohnungen im "Brunnerhof" im Betrag von Fr. 272'300.00.

Forstwirtschaft

Die Rechnung der Forstwirtschaft schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 23'284.35** (Budget = Fr. 1'000.00) ab.

Die Aufwendungen und Erträge für den Christbaumverkauf bleiben beim Forst Würenlos und fliessen nicht in die gemeinsame Rechnung der Forstverwaltung Wettingen ein.

Der Betriebsplan für den Forst Würenlos musste neu erstellt werden. Dabei entstanden die folgenden Kosten:

- Aufwand der Gemeinde Wettingen (Fr. 16'545.00)
- Druckkosten für den Betriebsplan (Fr. 508.50)

Ortsbürgergemeinde

Bilanz		Eröffnungsbilanz: 01.01.2022		Schlussbilanz: 31.12.2022	
		Soll	Haben	Soll	Haben
	<u>Aktiven</u>	<u>11'948'011</u>		<u>12'278'906</u>	
10	Finanzvermögen	9'841'761		10'198'483	
	Kontokorrent Einwohnergemeinde	0		99'952	
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	17'509		1'979	
	Darlehen an Einwohnergemeinde	3'400'000		3'400'000	
	Sachanlagen Finanzvermögen	6'424'252		6'696'552	
14	<u>Verwaltungsvermögen</u>	2'106'250		2'080'423	
	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'104'250		2'078'423	
	Aktien AARGO-Holz AG (Beteiligung)	2'000		2'000	
	<u>Passiven</u>		<u>11'948'011</u>		<u>12'278'906</u>
20	Fremdkapital		222'255		163'768
	<u>Laufende Verbindlichkeiten</u>		<u>222'255</u>		<u>163'768</u>
	Kontokorrent Einwohnergemeinde		81'151		0
	Passive Rechnungsabgrenzungen		14'104		36'768
	Sicherungshypotheken		127'000		127'000
29	Eigenkapital		11'725'756		12'115'138
	Waldfonds		394'455		371'171
	Ortsbild- und Heimatschutzfonds		297'285		297'657
	Aufwertungsreserve Grundstücke		3'111'336		3'111'336
	Bilanzüberschuss		7'922'680		8'334'974

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<u>Total Ortsbürgergemeinde</u>	<u>644'525</u>	<u>644'525</u>	<u>339'500</u>	<u>339'500</u>	<u>540'101</u>	<u>540'101</u>
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	129'463	37'352	137'300	28'500	133'802	23'259
0110	Legislative	5'315	0	3'600	0	1'801	0
3000.00	Finanzkommission/Löhne Betriebspersonal	2'716		1'600		1'801	
3105.00	Verpflegung OBG-Versammlung	2'599		2'000		0	
0220	Allgemeine Dienste, übrige	89'162	4'000	111'300	11'500	103'729	4'800
3010.00	Löhne Betriebspersonal	1'180		150		0	
3130.00	Sicherung Gemeindearchiv	18'745		20'000		25'000	
3130.01	Moderne Melioration	0		0		180	
3132.00	Grünstreifenplanung Parz. 937	5'816		30'000		6'967	
3132.02	Projektleitung Ausschreibung Baurecht Parzelle 937	17'261		15'000		25'422	
3612.00	Verwaltungsentschädigung Einwohnergemeinde	10'000		10'000		10'000	
3612.01	Gemeinwirtschaftliche Leistungen z.G. Forstwirtschaft	36'000		36'000		36'000	
3636.00	Verbandsbeiträge	160		150		160	
4210.00	Gebühren Einbürgerungen		0		0		800
4260.00	AGIR AG: Fahrwegrecht/Deponie		4'000		11'500		4'000
0290	Verwaltungsliegenschaften	34'986	33'352	22'400	17'000	28'272	18'459
3010.00	Löhne Hauswart Forsthaus	14'868		12'000		13'259	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	1213		950		1041	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	156		150		188	
3101.00	Reinigungs- und Unterhaltsmaterial	1'023		500		119	
3120.00	Wasser, Strom	3'500		2'600		2'604	
3120.01	Cheminéeholz	0		0		3'200	
3134.00	Versicherungsprämien	325		200		406	
3144.00	Gebäudeunterhalt	13'901		6'000		7'455	
4240.00	Benützungsgebühren Forsthaus		31'665		15'000		18'145
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'687		2'000		314

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	16'407	0	23'550	3'000	15'699	0
3290	Kultur, übriges	16'157	0	23'300	3'000	15'449	0
3101.00	Unterhalt Brunnen und Blumenschmuck	8'829		8'000		9'152	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	0		2'000		400	
3130.02	Unterhalt Rabatten Haselplatz	2'470		3'300		1'611	
3130.03	Haselplatzfest	1'658		800		1'086	
3130.05	Beschriftung ortsgeschichtlich interessante Gebäude	0		6'000		0	
3636.00	Beitrag Natur- und Vogelschutzverein	500		500		500	
3636.01	Beitrag Kloster Fahr	500		500		500	
3636.02	Beitrag Kulturkreis	2'000		2'000		2'000	
3636.04	Beitrag KulturLegi Aargau	200		200		200	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		0		3'000		0
3410	Sport	250	0	250	0	250	0
3636.00	Beitrag Würenloser Pferdesporttage	250		250		250	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	25'828		25'800		0	
6150	Gemeindestrassen	25'828		25'800		0	
3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege	25'828		25'800		0	

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	28'182	28'182	1'000	1'000	208'971	208'971
8202	Waldwirtschaft	28'182	28'182	1'000	1'000	208'971	208'971
3000.00	Forstkommission	2'890		1'000		2'310	
3010.00	Löhne des Betriebspersonals					474	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	298				251	
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen					33	
3099.00	Übriger Personalaufwand	929				1'293	
3101.00	Pflanzenankauf, Strassenkies, Brennstoff, Diverses					886	
3109.00	Übriger Aufwand					1'376	
3130.00	Naturschutz					0	
3132.00	Honorare Fachexperten					2'610	
3137.00	Mehrwertsteuer					3'786	
3141.00	Arbeiten durch Dritte	24'065				47'482	
3161.00	Mieten, Benützungskosten					145	
3171.00	Waldbegehung der Bevölkerung					0	
3499.00	Skonti auf Holzverkäufen					124	
3612.00	Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen, Förster					29'000	
3612.01	Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen (Löhne, Maschinen)					106'124	
3612.02	Verwaltungsentschädigung Einwohnergemeinde					4'400	
3637.00	Beiträge an Privatwaldbesitzer					8'677	
4240.00	Arbeiten für Dritte						17'487
4250.00	Erlös aus Holzverkauf						89'109
4250.01	Cheminéeholz						3'200
4250.02	Verkauf Christbäume		3'203				3'421
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'202				10'677
4409.00	Zinsen Waldfonds		493				540
4612.00	Entschädigung Ortsbürger: Gemeinwirtschaftliche Leistungen						36'000
4612.01	Entschädigung EG: Strassenunterhaltsarbeiten						3'025
4631.00	Kantonsbeitrag für Waldpflege						7'773
9011.00	Aufwandüberschuss		23'284		1'000		37'739

Erfolgsrechnung		Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN	444'645	578'991	151'850	307'000	181'629	307'871
9610	Zinsen	864	194'318	950	189'900	1'012	189'879
3409.01	Zinsen Kontokorrent	0		100		101	
3409.02	Zinsen des Waldfonds	493		500		540	
3501.00	Einlage Ortsbild- und Heimatschutzfonds	371		350		371	
4401.00	Zinsen Kontokorrent		125		0		0
4402.00	Zinsen Finanzanlagen		4'250		4'250		4'250
4430.01	Baurechtzinsen		189'943		185'650		185'629
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	31'487	384'673	31'000	117'100	26'248	117'992
3431.00	Unterhalt Liegenschaften	7'665		8'000		2'441	
3439.40	Übriger Liegenschaftsaufwand (Betriebskostenabrechnung)	23'822		23'000		23'807	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'292				
4430.00	Mietzinsertrag		108'902		114'900		115'813
4430.01	Pachtzinsen		2'179		2'200		2'179
4443.00	Marktwertanpassungen Liegenschaften		272'300				
9990	Abschluss	412'294	0	119'900	0	154'369	0
9000.00	Ertragsüberschuss	412'294		119'900		154'369	

Anhang

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte bzw. eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 15. Juni 2023

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**